Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 32

Artikel: Erwiderung!

Autor: F.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579007

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

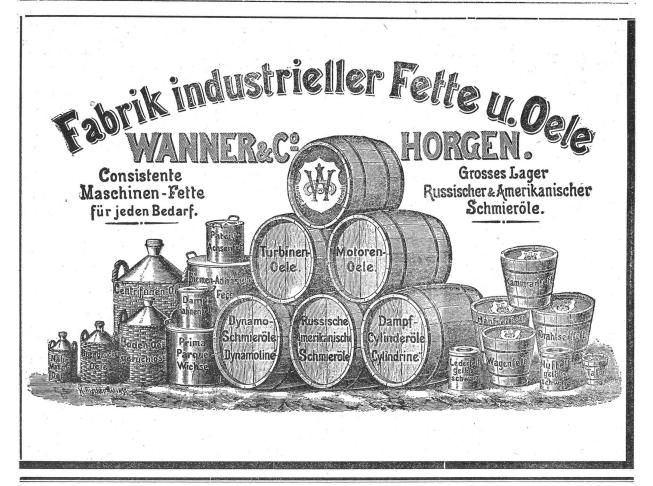
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Erwiderung!

In der letten Nummer dieses Blattes erschien unter dem Namen "Fortschritte in der Smitation der Gebäudesassischen" ein Artikel, aus dessen eiwas untlarem Inhalt nur eines klar hervorgeht, nämlich, daß für imitierte Fassaden Reklame gemacht werden soll.

E3 ift gewiß im Interesse ber Leser eines Fachblaties gelegen, über neue Errungenschaften und Fortschritte einschlägiger Natur in sachlicher Weise unterrichtet zu werben; eine Reklame jedoch, die ihre ganze Wirkung darin sucht, mit angemaßter Autorität die Konkurrenz herabzusehen und mit scheinbarem Mitleid den Niedergang einer blühenden Industrie zu ersinden, scheint zu ihren eigenen Gunsten wenig melden zu können. Wan merkt die Absicht, und das verstimmt bekanntlich.

Wie bantbar muffen wir boh bem Herrn "Argus" fein, bag er bie Gute hat, uns über bas ungesunde Wohnen in Saufern mit Berblenbsteinfassaben zu erleuchten.

Die Wahl bes Pseudoryms beutet ja zur Genüge an, daß der Einsender sich einen besonders scharfen Blick zutraut, die Dinge also gewissermaßen mit Argusaugen sieht. Bieleleicht erklärt es sich so, wenn er Dinge behauptet, die andere nicht sehen, und die er den anderen auch kaum wird besweisen können.

Unsere Gesundheitskommissionen und Baubehörden scheinen vorläufig nicht der Meinung zu sein, daß Berblendsteinfassaben die Gesundheit der Inwohner benachteiligen, und erlauben bis auf weiteres die Erstellung und das Bewohnen solcher Häuser.

Daß Verblenbsteinfassaben häßlich, ober wie sich ber Artifel so hübsch ausbrückt "eckig und grell" sind, haben wir noch nicht einmal an unserer Tonhalle in Zürich besmerken können, ein Gebäube, bas boch ber Beurteilung burch

Einheimische und Frembe ziemlich exponiert ift. Herr "Argus" scheint die Konfurrenz der Berblendsteinindustrie sehr bitter zu fühlen, sonst wäre er wohl nicht so ditterbose auf diesselbe. Daß minderwertige Fabrikate ausblühen, kommt wohl vor und liegt ein solcher Fehler an schlecht gewähltem Material, ein Vorwurf, der bei den bekannten Berblendsteinsabriken gänzlich ausgeschlossen ist, und ist es ganz undersantwortlich, wenn der genannte Artikel behauptet, daß dieses Ausblühen sich "meistens" zeigt.

Im Süben ber Schweiz wird viel mit Bruchsteinen gemanert und daher weniger verblendet, doch kann durch die Einführung der gespaltenen Berblendplättichen neuerdings auch Bruchsteinmauerwerk sehr schön und ganz besonders billig verblendet werden, so daß z. B. in Lugano größere Ausführungen in dieser Art beschlossen wurden.

Biele hundert Waggons Verblendsteine werden das Jahr hindurch nach der Schweiz importiert, was immerhin deweist, daß diese Industrie und die Anwendung ihrer Erzeugnisse noch nicht in den letzten Zügen liegen, und der Gnadenstoß, den ihr Herr "Argus" so gerne geben möchte, zu seinem Schmerz als verfrüht bezeichnet werden muß. Seine Argusaugen haben ihn sür diesmal im Stich gelassen. Wenn ihm Verblendsteinfassaden nicht gefallen, schreibe er doch seine Artikel nicht so "verblendet"!!

Eine große Lude in den Banpolizeiordnungen.

Herr Otto Frohnede, vereiveter gerichtlicher Bausachsverständiger in Berlin, macht ben Magistrat und die gesamte Einwohnerschaft ber beutschen Hauptstadt auf eine große Lücke in der neuen Baupolizeiordnung ausmerksam. Da die Sache auch für andere Ortschaften zutrifft, wollen wir die Frohnecke'iche Betition in ihrer Hauptsache hier wiederzgeben; sie ist wichtig genug, benn sie betrifft die Sich es